

In seiner Sitzung am 30.10.2019 hat der Stadtrat der [Beschlussvorlage Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland](#) zugestimmt. Im November erfolgte dann die Unterzeichnung der entsprechenden Erklärung. Die Stadt Halle hat in diesem Zusammenhang erklärt, der Unterzeichnung praktische Schritte folgen zu lassen, die die Charta mit Inhalten füllen. In der o. g. Vorlage steht: „Für die Umsetzung der Ziele der Charta sind Handlungsempfehlungen im Rahmen einer Nationalen Strategie entwickelt worden, die sich auch an Kommunen und Verantwortliche in der Kommunalpolitik richten und konkrete Maßnahmen erwarten.“

Vor diesem Hintergrund rege ich an, dass die Stadtverwaltung für das Erstellen der Maßnahmen eine Form findet, in der Sie VertreterInnen folgender Einrichtungen in der Stadt bei der Erarbeitung dieser Maßnahmen einbindet:

- Hospiz Halle
- Pflegeeinrichtungen der Stadt Halle
- Spezialisierte ambulante Palliativversorgung
- Seniorenvertretung der Stadt Halle e.V.; Seniorenbeauftragte der Stadt Halle
- Wohnungsgenossenschaften
- Krankenhäuser
- Krankenkassen
- Ärztevertretungen
- Kindergärten, Grundschulen und weiterführende Schulen

Besonders ist bei der Entwicklung der Maßnahmen die Rolle der vor Ort ansässigen Krankenhäuser, des Hospizes und der Pflegeeinrichtungen zu beachten. Zu diskutierende Themen könnten hierfür sein:

- Ambulante palliative Begleitung
- kooperative Zusammenarbeit zwischen den klinischen und ambulanten Versorgern, um Versorgungsabbrüche zu vermeiden
- Prävention durch anerkannte Bildungsprojekte „Hospiz macht Schule“; Letzte-Hilfe-Kurs, Oberstufenprojekt „Endlich. Umgang mit Sterben Tod und Trauer“
- Implementierung der Hospizidee in die Pflegeeinrichtungen und Stärkung der Pflegekräfte durch palliative Weiterbildungsangebote Gesellschaftliche Diskussion zum Thema „Sterben“

gez. Eric Eigendorf  
Vorsitzender  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)